

Protokoll Nr. 32

der 32. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. Juli 2012, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokoll Hildegard Wolfinger
Gast Alexander Wymann (Traktandum 6)

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderätin Roswitha Vogt

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 31
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 31

- 32/1 **Baugesuche**
- 32/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**
- 32/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**
- 3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**
- 3.1.1 Johannes Weichart, Rietle 14, Balzers
- 3.2 **Aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes**
- 3.2.1 Larissa Negele, Landstrasse 4, Balzers
3.2.2 Jan Negele, Landstrasse 4, Balzers
- 32/4 **Friedhof Balzers – Auflösung und Sanierung Grabfeld 4 und Friedhofgestaltung – Arbeitsvergaben**
- 32/5 **Gestaltungsplan "Lehenwies"**
- 32/6 **Tennisplatz Rheinau – Erneuerung Traglufthalle – Kreditgenehmigung**
- 32/7 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin**
- 32/8 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet**

32/9 Personelles – Anstellung Leiter Saalwartung

32/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung (IVG)

32/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 31

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 31

Beschluss (einstimmig): genehmigt

32/1 Baugesuche

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

32/2 Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Arthur Brunhart erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

32/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

3.1.1 Johannes Weichart, Rietle 14, Balzers

Johannes Weichart, Rietle 14, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht

das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Johannes Weichart, Rietle 14, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Johannes Weichart, Rietle 14, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Deutschland. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Johannes Weichart, Rietle 14, Balzers,

erhebt.

3.2 Aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes

3.2.1 Larissa Negele, Landstrasse 4, Balzers

Artikel 19, Kinder von Gemeindebürgern, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn Vater oder Mutter Gemeindebürger sind.
- 2) Der Aufnahmeantrag muss vom Antragsteller innert fünf Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit gestellt werden.
- 3) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Die Eltern (Karin und Gerhard Negele) von Larissa Negele, Landstrasse 4, Balzers (geboren am 2. August 1994) beantragen nun, sie aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen. Die Mutter von Larissa Negele (Karin Negele) ist Balzner Bürgerin. Larissa Negele besitzt derzeit das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen.

Beschluss (einstimmig): Larissa Negele, Landstrasse 4, Balzers, wird aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

3.2.2 Jan Negele, Landstrasse 4, Balzers

Artikel 19, Kinder von Gemeindebürgern, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn Vater oder Mutter Gemeindebürger sind.
- 2) Der Aufnahmeantrag muss vom Antragsteller innert fünf Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit gestellt werden.
- 3) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Die Eltern (Karin und Gerhard Negele) von Jan Negele, Landstrasse 4, Balzers (geboren am 23. Juli 1996) beantragen nun, ihn aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen. Die Mutter von Jan Negele (Karin Negele) ist Balzner Bürgerin. Jan Negele besitzt derzeit das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen.

Beschluss (einstimmig): Jan Negele, Landstrasse 4, Balzers, wird aufgrund von Artikel 19 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

32/4 Friedhof Balzers – Auflösung und Sanierung Grabfeld 4 und Friedhofgestaltung – Arbeitsvergaben

Anlässlich der Sitzung vom 9. Mai 2012 beschloss der Gemeinderat, dass im Zusammenhang mit der Auflösung und Sanierung Grabfeld 4 und Friedhofgestaltung die Variante b) umgesetzt werden soll. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der Grundvariante (Grabfeldsanierung, Kirchentreppe, Zugang Taufkapelle, Bepflanzung der Bäume, Bänke und Ausstattung, Baumpflanzung Parkplatz Nord) inkl. Urnenplatz und Eingang. Der Gesamtkredit im Betrage von CHF 330'000.00 inkl. MwSt. wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. April 2011 genehmigt.

a) Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 123'503.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

b) Gärtnerarbeiten

Für die Gärtnerarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit ging im Direktverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gärtnerarbeiten ein Betrag von CHF 51'840.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

c) Natursteinplatten liefern und versetzen

Für die Lieferung und Versetzarbeiten der Natursteinplatten wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung und Versetzarbeiten der Natursteinplatten ein Betrag von CHF 35'235.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

d) Pflästerungs- und Belagsarbeiten

Für die Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Pflästerungs- und Belagsarbeiten ein Betrag von CHF 22'547.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Die **Baumeisterarbeiten** im Zusammenhang mit der Auflösung und Sanierung Grabfeld 4 und Friedhofgestaltung werden zum Preise von CHF 107'860.25 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

b) Die **Gärtnerarbeiten** im Zusammenhang mit der Auflösung und Sanierung Grabfeld 4 und Friedhofgestaltung werden zum Preise von CHF 46'846.95 inkl. MwSt. an die Firma Herbaflor AG, Balzers, vergeben.

c) Die **Lieferung und Versetzarbeiten der Natursteinplatten** im Zusammenhang mit der Auflösung und Sanierung Grabfeld 4 und Friedhofgestaltung werden zum Preise von CHF 23'267.85 inkl. MwSt. an die Firma Mario Hilti AG, Schaan, vergeben.

d) Die **Pflästerungs- und Belagsarbeiten** im Zusammenhang mit der Auflösung und Sanierung Grabfeld 4 und Friedhofgestaltung werden zum Preise von CHF 19'956.40 inkl. MwSt. an die Firma LupoBau AG, Triesen, vergeben.

32/5 Gestaltungsplan "Lehenwies"

Die Grundeigentümer der Balzner Parzellen Nr. 2441, 2442 und 3009 möchten auf der Grundlage von Artikel 24 des Baugesetzes, LGBl. 2009/44, zur Überbauung der erwähnten Parzellen einen Gestaltungsplan erlassen.

Das Areal im Gebiet Lehenwies befindet sich in der Wohnzone A mit einer zulässigen Gebäudehöhe von 12 m und einer Ausnützung von 80 %. Grundsätzlich ist es richtig und zweckmässig, für diese drei Parzellen in diesem Quartier ein bauliches Gesamtkonzept anzustreben, um eine zonengerechte Überbauung, Erschliessung und Gestaltung mit hoher Qualität zu erreichen. Grundlage dieses Gestaltungsplanes bildet ein Überbauungsprojekt von den zwei Grundstücken Balzner Parzelle Nr. 2441 und 3009, welche in zwei Etappen überbaut werden sollen.

Die maximalen Gebäudelängen (max. 48.50 m) und -höhen (max. 13 m) werden im Gestaltungsplan durch vermasste Baufelder definiert.

Die Grenzabstände nach aussen werden nach Bauordnung der Gemeinde Balzers eingehalten.

Die Ausnützungsziffer beträgt 88 % anstelle von 80 %, was einem Bonus von 10 % entspricht. Gemäss Art. 37 der Bauordnung kann im Rahmen von Überbauungs- und Gestaltungsplänen eine Erhöhung bis max. 10 % gewährt werden.

Für die Überbauung ist eine Tiefgarage vorgesehen, deren Ein- und Ausfahrten am nordöstlichen resp. südwestlich verlaufenden Teilbereich der Lehenwies-Strasse liegen. Die Zufahrt von der Landstrasse zur Balzner Parzelle Nr. 2442 wird aufgehoben.

Zusätzlich zu den nach Baugesetz erforderlichen Abstellplätzen werden vier Besucherparkplätze im Perimeter des Gestaltungsplanes erstellt.

Das Überbauungskonzept mit Gestaltungsplan wird von der Gestaltungskommission der Landesplanung gutgeheissen.

Beschluss (einstimmig): Der Gestaltungsplan "Lehenwies" mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften der Balzner Parzellen Nr. 2441, 2442, 3009, 2440 wird genehmigt und zur öffentlichen Planaufgabe freigegeben.

32/6 Tennisplatz Rheinau – Erneuerung Traglufthalle – Kreditgenehmigung

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Alexander Wymann, Vorstandsmitglied des Tennisclubs Balzers.

Die bestehende Traglufthalle aus dem Jahr 1990 ist aufgrund der Alterung in einem kritischen Zustand und muss erneuert werden.

Die bestehende Halle wird jeweils in den Wintermonaten von Oktober bis April über zwei Felder montiert. Sie überdacht derzeit zwei Spielfelder. Die Montage erfolgt durch den Verein unter Beihilfe der Gemeindewerkgruppe. Das Hallentraining im Winter ist für den Verein eminent wichtig. Einerseits trainieren 80 Junioren während den Wintermonaten und andererseits nehmen 6 Mannschaften an den Interclubmeisterschaften teil. Des Weiteren können Trainingsstunden für

jedermann auch im Winter angeboten werden. Aufgrund der Vereinsgrösse kann der Platzbedarf bzw. die verfügbaren Hallenstunden in anderen Hallen nicht gedeckt werden. Zudem kann der Trainer des Tennisclubs Balzers aus Platzgründen keine Trainingsstunden anbieten. Für den Tennisclub Balzers wird es deshalb immer schwieriger Trainer zu halten oder zu finden. Im Jahr 2006/2007 wurde zusammen mit der Gemeinde Triesen und dem Tennisverband an einem gemeinsamen Projekt gearbeitet. Letztlich wurde die bestehende Anlage von Triesen "nur" saniert und die Kapazität nicht vergrössert.

Die bestehende Halle aus dem Jahr 1990 hat ihre Lebenserwartung zwischenzeitlich überschritten. Sie musste in den vergangenen Jahren mehrfach repariert werden. Aus Sicht des Tennisclubs Balzers ist diese Ungewissheit sehr unbefriedigend, da einerseits Reparaturen nicht einfach auszuführen sind und zweitens die Lieferung einer neuen Halle 2 bis 3 Monate benötigt. Deshalb soll zu diesem Zeitpunkt die Halle für den kommenden Winter 2012/2013 angeschafft werden.

Die Halle ist aus ökologischer Sicht derzeit kritisch, da der Betrieb aufwendig ist. Aufgrund der verbesserten Isolationswerte der heutigen Aussenhüllen kann mit einer Verbesserung von 40 % gerechnet werden. Insofern ist diese Lösung ökologisch wesentlich besser vertretbar.

Im Zuge einer Neubeschaffung muss die Hallengrösse und deren Auslastung betrachtet werden. Die Hallenbelegung ist aufgrund der genannten Vereinstätigkeit sehr gross. Sie erlaubt dem Verein allerdings keine Entwicklungsmöglichkeiten weder in der Anzahl der Mitglieder beim Hallentraining noch in finanzieller Hinsicht zur Deckung der Auslagen. Aufgrund dessen sollen zukünftig 3 Plätze überdacht werden. Dies würde dem Verein die gewünschte Perspektive (Platzkapazität/finanzielle Einnahmen zur Deckung der Auslagen) geben.

Der Gesamtkredit setzt wie folgt zusammen:

3er-Halle	CHF 195'000.00
Brenner (Ohnehinkosten)	CHF 6'000.00
Lagerraum/Container	CHF 5'000.00
Anpassung Platzbeleuchtung	CHF 10'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 14'000.00
MwSt.	<u>CHF 20'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 250'000.00
abzüglich Vereinsbeitrag	<u>CHF 50'000.00</u>
Total	<u>CHF 200'000.00</u>

Der Tennisclub Balzers beteiligt sich aufgrund der Erstellung einer Halle mit 3 anstatt mit 2 Plätzen mit einem Pauschalbetrag von CHF 50'000.00 an den Erstellungskosten der Dreifach-Traglufthalle.

Im Zusammenhang mit dem Workshop des Gemeinderates vom 24. März 2012 wurden die zukünftigen Projekte der Gemeinde diskutiert und beurteilt. Die Erneuerung der Traglufthalle wurde mit der Dringlichkeit hoch und die Wichtigkeit mittel bis hoch bewertet. Aufgrund des eingestellten Projektes KiTa (Post) soll die Erneuerung der Tennishalle bereits dieses Jahr angegangen werden. Im Budget 2012 ist die Investition nicht vorgesehen.

Der Antrag wird kritisch hinterfragt. Alexander Wymann beantwortet die vereinspezifischen Fragen wie z. B. Mitgliederstruktur, Hallenbelegung (Auslastung), Entwicklungsmöglichkeiten und Preispolitik. Es wird festgehalten, dass mindestens 2 Offerten einzuholen sind. Zudem muss bei der Vergabe das Zuschlagskriterium "Energieverbrauch" mitberücksichtigt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FBP dafür; 1 FBP, 1 FL dagegen): Die Traglufthalle beim Tennisplatz Rheinau soll erneuert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

32/7 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin**

Sabine Hermann ist bis 31. Juli 2012 befristet mit einem Wochenpensum von 5 Lektionen als Katechetin beschäftigt. Infolge Austritts von Liselotte Wichser übernimmt Sabine Hermann ihre Lektionen (GR-Beschluss vom 24. April 2012).

Aufgrund der neuen Klassenzuteilung ersucht Pfarrer Christian Schindwein den Gemeinderat, Sabine Hermann vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 mit einem Wochenpensum von 7 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Sabine Hermann wird befristet vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 mit einem Wochenpensum von 7 Lektionen als Katechetin angestellt.

32/8 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet**

Bruno Willam ist bis 31. Juli 2012 befristet mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechet beschäftigt.

Aufgrund der neuen Klassenzuteilung ersucht Pfarrer Christian Schindwein den Gemeinderat, Bruno Willam vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 weiterhin mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Bruno Willam wird befristet vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechet angestellt.

32/9 **Personelles – Anstellung Leiter Saalwartung**

Auf die Ausschreibung als Leiter Saalwartung sind 23 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss Franco Rotunno, Hölzle 7, Balzers, wird ab 1. Oktober 2012 als Leiter Saalwartung angestellt. Der Lohn wird gemäss Einstufung im Lohnsystem festgelegt.

32/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung (IVG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Mai 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Behörden und Institutionen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Soziales bis 8. August 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Soziales schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde eine Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) begrüsst. Mit dem revidierten Invalidenversicherungsgesetz (IVG) wird dem notwendigen Anpassungsbedarf Rechnung getragen. Die Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) dienen in erster Linie einer Präzisierung, Klarstellung und Verankerung diverser Aspekte sowie einer Verlagerung der kollektiven Leistungen (Subventionen) von der IV zum Staat. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

32/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Mai 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Institutionen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Präsidium bis 16. August 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

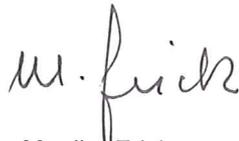
Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Präsidium schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden folgende Stellungnahme abzugeben hat:

Sollte die Legislaturperiode von Landtag und Regierung auf fünf Jahre ausgedehnt werden, ist die parallele Anhebung der Mandatsdauer auf kommunaler Ebene zwecks Einheitlichkeit sinnvoll resp. notwendig.

Schluss der Sitzung 19.30 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 23. August 2012